



Richtlinie zur Förderung von Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen im SFV

Gültig in der Saison 2026/27 für:

1. Spitzenschiedsrichter/Spitzenschiedsrichterinnen des SFV
2. Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen der Landescoachinggruppen
3. SFV-Talentförderung LFK unter 20 Jahre
4. SFV-Talentförderung Perspektivkader unter 16 Jahre
5. Schiedsrichterinnen
6. Futsal-Schiedsrichter/Futsal-Schiedsrichterinnen
7. Coaches im SFV

Ziel des Schiedsrichterausschusses des SFV ist die optimale Förderung der Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen des Verbandes. Diese Förderrichtlinie berücksichtigt die Schiedsrichter aus dem oben genannten Personenkreis.

Daraus resultierend wird der SRA des SFV sein Möglichstes versuchen, talentierte Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen zu fördern, um diesen die Voraussetzungen für einen baldigen Aufstieg in die nächsthöhere Leistungsklasse / Coachinggruppe zu vermitteln.

Nur durch eine gezielte Förderung auf der Ebene des Landesverbandes haben talentierte, junge Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen die Möglichkeit, Spielklassen oberhalb der Sachsenliga bzw. Nachwuchsspielklassen im Bereich des DFB zu erreichen.

Mit dieser Richtlinie soll die Basis geschaffen werden, von einer eher „breiten“ Förderung zu einer Förderung vornehmlich in der Spitze zu gelangen.

Mit der Betreuung der Spitzenschiedsrichter ist der SRA in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und unter Einbeziehung externer Fachreferenten bis auf weiteres beauftragt.

Für die Fördergruppen sowie der Futsal-Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen zeichnet sich der SRA des SFV in Verbindung mit dem Landeslehrstab verantwortlich.

Diese Richtlinie soll jährlich die Situation darstellen. Qualifizierungs- und Förderungsmöglichkeiten entwickeln sich weiter, so dass auch diese Richtlinie einem ständigen Erneuerungsprozess unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen unterliegt.

Leipzig, den 01.08.2026

Harald Sather
Vors. SRA des SFV

Lars Albert
VA Coaching SRA-SFV

Christine Weigelt
VA Schiedsrichterinnen

Christopher Fiebig
VA Futsal

1. Spitzenschiedsrichter/Spitzenschiedsrichterinnen

Ziel:

Förderung von leistungsorientiertem Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen-Talenten mit dem Ziel der Sicherstellung einer entsprechenden Präsenz von Schiedsrichtern des SFV in den Leistungsklassen des NOFV und DFB.

Ist-Analyse:

Innerhalb des NOFV nimmt der SFV derzeit im Bereich der Regional- & Oberliga-SR eine sehr gute Position ein. Ziel der Spitzenförderung ist es, die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen dabei zu unterstützen, sich für die DFB-Spielklassen im Herren-, Frauen- und Juniorenbereich zu qualifizieren. Für die Teilnehmer aus dem Bereich der SL und SKL steht eine Weiterentwicklung zum OL- & RL-SR als Ziel.

Verantwortlicher der Spitzenförderung seitens des SRA ist Lars Albert.

Konzept:

Der SRA nominiert besonders Förderungswürdige Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen bis einschließlich 25 Jahre (Frauen bis 28 Jahre) in die Spitzenförderung. Diese Fördergruppe kann sich aus Schiedsrichtern der Herren- und Frauen-Regionalliga, Oberliga, Sachsenliga & -klasse zusammensetzen. Die jeweilige Nominierung durch den SRA erfolgt pro Spielzeit oder Halbserie. Die Anzahl beträgt in der Regel maximal 11 Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen, davon muss mindestens eine weibliche Schiedsrichterin nominiert sein. Die Gesamtförderzeit beträgt in der Regel maximal drei Jahre, längere Teilnahme an der SFV-Spitzenförderung bedürfen dem Beschluss des SRA des SFV. Bei Aufstieg in die HOL, HRL, JBL, 1. o. 2. FBL im letzten Förderjahr kann die Spitzenförderung entsprechend verlängert werden. Voraussetzung zum weiteren Verbleib in der SF ist u.a. die Teilnahme an mind. 2/3 der angebotenen Maßnahmen. Der SRA nimmt halbjährlich in Zusammenarbeit mit den externen Referenten / Trainern / Instituten / Teilnehmern eine entsprechende Leistungseinschätzung vor.

Anforderungsprofil:

- ⇒ Hohe Leistungsbereitschaft, Potenzial & Talent
- ⇒ Sichere Regelkenntnis und sehr gute physische Voraussetzungen
- ⇒ Überdurchschnittliche Erfüllung von Normen lt. QRL bei Leistungsprüfungen, Lehrgängen & Beobachtungen
- ⇒ Entsprechend ausgeprägte Persönlichkeitsmerkmale
- ⇒ hohe Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- ⇒ vor Nominierung in die SF mind. eine Halbserie Mitglied der Coachinggruppe (sh. 2. bzw. 4.)
- ⇒ mittelfristig geplanter Lebensmittelpunkt im Freistaat Sachsen

Inhalte der besonderen Förderung:

- ⇒ ca. 08 Veranstaltungen / Saison mit jeweils zwei Schwerpunktthemen (Modulen):
 - „Fixes“ Modul Leistungsdiagnostik inkl. individuellem Trainingsplan mit Schwerpunkten zur selbständigen Umsetzung durch die TN (über IAT / MEDIAN)
 - Ein „flexibles“ weiteres Modul (nach Vorgabe durch den SRA) pro Saison aus dem Bereich Psychologie / Mentalität / Körpersprache / Medizin / etc. ... → dazu externe Referenten aus dem Qualifizierungspool des SFV / NOFV / DFB / LSB / MEDIAN Klinik / IAT / etc. nutzen
 - Spielleitungen / -beobachtungen der TN sind einzubinden / Zuarbeit und Vorbereitung durch die TN / punktuelle Gestaltung von Einheiten durch die TN
- ⇒ 1-2 x jährlich Leistungsdiagnostik am IAT Leipzig / MEDIAN Klinik
 - Sportmedizinische Untersuchung
 - Fettmessung, Ruhe-EKG mit Blutdruckmessung, Labordiagnostik, Echokardiografie, Sehtest sowie sportartspezifischer Leistungstest mit Belastungs-EKG und Laktatabnahmen
 - Vergleichsanalyse der Entwicklung
 - Daraus ableitend Trainingsplanerstellung
 - Gang- und Laufanalyse
- ⇒ Einbindung von Lehreinheiten mit digitalen Medien (z.B. Konformitätstest via „edubreak“-App)
- ⇒ Synergien mit den SFV-Coaching-Lehrgängen nutzen / punktuelle Verknüpfung von Veranstaltungen
- ⇒ Veranstaltungsort ist in der Regel die Sportschule Leipzig und Weitere (in Abhängigkeit der Teilnehmer, Themen, Referenten, Baumaßnahmen, etc.)

Zielstellung der Förderung:

- ⇒ Erfassung der komplexen Schiedsrichterleistung inkl. Stärken- und Schwächen-Analyse als Grundlage der eigenverantwortlich unterstützenden Trainingsplanung
- ⇒ Allgemeine – sowie insbesondere psychische und physische - Weiterentwicklung der Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen
- ⇒ Weiterentwicklung der sportlichen Leistung hinsichtlich Persönlichkeit u. mentaler Stärke in schwierigen (Druck-)Situationen bei der Spielleitung
- ⇒ Umgang mit Erfolg und Niederlage / Selbstreflexion und Artikulation
- ⇒ Videoanalysen von eigenen Spielleitungen und unter Nutzung des DFB- & NOFV-Videoportals (entsprechende Berechtigung ist seitens des Verbandes einzurichten)
- ⇒ Die Fördermaßnahmen sollen die Qualität der SR- Spielleitungen nachhaltig verbessern und damit die Möglichkeiten einer sportlichen Weiterentwicklung erhöhen



Richtlinie zur Förderung von Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen im SFV

Sonstiges:

- ⇒ Der / Die Teilnehmer/Teilnehmerin trägt pro Halbjahr einen pauschalen Eigenanteil i.H. von 50,00 € nach Rechnungslegung durch den SFV. Für die Leistungsdiagnostik wird ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 50,00 € erhoben. Relevante Leistungsdaten aus dieser werden neben den Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen auch dem SR-Ausschuss des SFV zur Analyse bekannt gegeben. Diesem wird seitens des Teilnehmers zugestimmt.
- ⇒ Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen erhalten bei Anreise zu den jeweiligen Stützpunkten eine Fahrtkosten-Pauschale i.H.v. 0,35 €/km, entsprechend sinnvolle ökonomische Fahrgemeinschaften sind zu bilden.
- ⇒ Rückwärtige Leistungsentwicklung bzw. unregelmäßige Teilnahme und Disziplinverstöße können zum sofortigen Ausschluss führen.
- ⇒ Bei Veränderungen der Aufnahmebedingungen oder deutlichen Leistungsabfällen ist ein Austausch zur Halbserie / Saisonende möglich
- ⇒ Vor Aufnahme in die SFV-Spitzenförderung ist mit dem/der vorgesehenen Schiedsrichter/Schiedsrichterin ein entsprechendes Gespräch hinsichtlich sich daraus ergebenden Rechten & Pflichten vorgesehen und eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zu treffen.

2. Landescoachinggruppen

Ziel:

Förderung von leistungsorientiertem Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen -Talenten mit dem Ziel des Aufstieges in die Sachsenliga und Oberliga des NOFV bzw. Nominierung in die Nachwuchsklassen des DFB.

Ist-Analyse:

Auf Grund der durch DFB und NOFV gegebenen neuen Altersstrukturen, wird sich das Bild der Schiedsrichter der Sachsenliga geringfügig verändern. In der Sachsenklasse hingegen werden dadurch die neu nominierten Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen ihr Talent stärker beweisen müssen. Somit werden die kommenden Aufgaben hinsichtlich Förderung und gefördert zu werden, darin bestehen, Ziel und Analyse zu vereinen.

Dem SFV steht jährlich mind. 1 Aufstiegsplatz in die NOFV-Oberliga zu. Aus dem Bereich der OL-Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen können weiterhin auf Beschluss des SRA des SFV, Sportfreunde gegen talentierte SL- Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen ausgetauscht werden.

Verantwortlicher für die Landescoachinggruppen seitens des SRA ist Lars Albert.

Konzept:

Der SRA nominiert zu Beginn jeder Spielzeit besonders förderungswürdige Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen in die Landescoachinggruppe. Die CG SL und SKL bestehen in der Regel aus max. 20 SR, davon max. 8 SR der SL. Zu Beginn jeder Spielzeit findet eine Zusammenkunft aller nominierten Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen statt. Im Rahmen dieses Meetings werden die Abläufe und gegenseitigen Erwartungen formuliert. Bei unzureichenden Leistungen kann ein Schiedsrichter zu jedem Zeitpunkt aus der Gruppe abberufen oder durch einen anderen Schiedsrichter ersetzt werden, der das Anforderungsprofil erfüllt. Wer nach spätestens 3 Jahren den Aufstieg in die Landes- oder Oberliga nicht geschafft hat, muss den Platz automatisch zu Gunsten eines anderen Schiedsrichters räumen.

Bei Aufstieg im letzten Förderjahr kann die Zugehörigkeit zur Coachinggruppe um maximal ein Jahr verlängert werden.

Zur Optimierung der Leistungen der Aufsteiger in die Sachsenklasse wird eine Headcoachinggruppe mit max. 7 Schiedsrichtern gebildet. Diese SR erhalten einen Coach zur Vor- und Nachbetreuung der Spiele und nehmen an den zusätzlichen HRT teil. Es wird eine zusätzliche Zusammenkunft stattfinden und alle anderen Festlegungen für SR der Sachsenklasse bleiben in der Form bestehen.

Anforderungsprofil:

→ zum Stichtag 01.07. max. 24 Jahre (weiblich 26) für Sachsenliga und 23 Jahre (weiblich 25) für Sachsenklasse alt, außer im

weiblichen Bereich, Headcoaching bis 22 Jahre

→ Festlegungen des Anforderungsprofils der Spitzenförderung

→ Die bildungsmäßige und berufliche Situation bzw. Perspektive müssen eine hohe Einsatzbereitschaft garantieren

→ ein erhöhtes zeitliches Engagement für die Schiedsrichter-Sache

→ selbständiges Erarbeiten einer sicheren Regelkenntnisse

→ selbstkritische Analysen eigener Spielleitungen

- Disziplin und Fleiß bei der Organisation und Durchführung des eigenen Trainingsprogramms
- Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit dem SRA und dem Coach
- Kontaktpflege zum zuständigen Coach

Inhalt der Förderung:

- Hauptinhalt ist das Coaching-System im SFV
- Es erfolgt ein spiel- und personenbezogenes Coaching
- alle Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen erhalten einen Coach
- Jeder SL-Schiedsrichter erhält pro Halbserie ca. 4 Beobachtungen, von denen der zugeordnete Coach i.d.R. eine 1 Beobachtung pro Halbserie durchführt
- Die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen der Sachsenklasse erhalten in der 1. Halbserie 3 Beobachtungen, in der 2. Halbserie i.d.R. weitere 3 Beobachtungen (je nach Leistungsbild und – dichte), von denen der zugeordnete Coach i.d.R. eine Beobachtung pro Halbserie durchführt
- Die Beobachtungen erfolgen ausschließlich durch namentlich festgelegte Coaching-Beobachter des SFV. Dabei wird das Spiel im Anschluss ausführlich analysiert. Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen sind angehalten vorhandenes Videomaterial ihrer Spiele zur Verfügung zu stellen.
- Bei jedem Schiedsrichter/Schiedsrichterin soll in Eigenverantwortung mindestens eine Spielleitung auf DVD aufgenommen werden
- Halbjährliche Erstellung eines Leistungsprofils durch den Coach, damit erhalten die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen konkrete Hinweise zur Leistungsentwicklung, der SR-Ausschuss erhält damit auch eine Einschätzung des Potentials
- Durchführung von ca. 4 Stützpunkten pro Saison, deren Hauptinhalte werden Spielleitungen, Spielanalysen und Schulungen sowie Fachvorträge sein
- Überprüfung der Regelsicherheit bzw. der physischen Konstitution
- Sportmedizinische Untersuchung (inkl. sportorthopädischer Untersuchung), anthropometrische Fettmessung, Ruhe-EKG mit Blutdruckmessung, Echokardiografie, Sehtest, Labordiagnostik bei Verdacht/Indikation
- Leistungstest mit Laktatabnahmen zur Beurteilung der Leistungsentwicklung und möglicher Förderfähigkeit als Angebot (ergo nicht im Standard-Untersuchungsprogramm enthalten, muss vorher abgefragt werden)

3. SFV-Talentförderung LFK unter 20 Jahre

Diese Talentförderung von Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen der Kreisverbände bildet eine Schnittstelle zwischen KVF & SFV, um jungen SR-Talenten für die Spielklassen des SFV zu qualifizieren. Dieses Förderkonzept tritt mit Beginn des Spieljahres in Kraft und ersetzt das Bisherige.

1. Jeder KVF hat die Möglichkeit, jährlich einen Schiedsrichter bis 20 Jahre und zusätzlich eine Schiedsrichterin bis 22 Jahre (Stichtag 01.07. des laufenden Jahres) zum Meldetermin im September an den SR-Ausschuss des SFV zu melden. Einstufung zum Stichtag mindestens zweithöchste Herrenspielklasse im KVF.
2. Die Teilnehmer werden von SFV-Beobachtern in der Hinrunde zu 2 KOL-Spielen beobachtet. Die Kosten dafür trägt der zuständige KVF. Jeder KVF meldet dazu in der Hinrunde insgesamt 4 KOL-Spiele an den SFV, der die SR der U 20 ansetzt.
3. Am Qualifizierungslehrgang nehmen alle Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen, deren Durchschnitt aus den 2 Beobachtungen bei mindestens 234 liegt.
Es bestehen folgende Lehrgangs-Normen (basierend auf 13 Teilnehmern, die ggf. angepasst werden):
 - ⇒ Der Durchschnittswert 234,0 von 2 BEO in der 1. Halbserie bedeutet 26 Wertungspunkte. Je erzielter weiterer Durchschnittspunkt in der BEO ergibt +2 Wertungspunkte.
 - ⇒ Regeltest mit 15 (Norm = 24 Punkte) bzw. 20 Fragen (Norm = 32 Punkte) = 26 Wertungspunkte. Jeder weitere erzielte Punkt ergibt +2 Wertungspunkte.
 - ⇒ Konformitätstest (Norm = 24 Punkte) = 13 Wertungspunkte. Jeder weitere erzielte Punkt ergibt +1 Wertungspunkt.
 - ⇒ Männlich:
 - 12min-Lauf Norm = 2700m = 26 Wertungspunkte. Je weitere 30m: + 1 Wertungspunkt
 - 200m-Lauf Norm = max. 33s = 13 Wertungspunkte. Je 0,5s weniger: +1 Wertungspunkt
 - 50m- Lauf Norm = max. 7,5s = 13 Wertungspunkte. Je 0,1s weniger: +1 Wertungspunkt
 - ⇒ Weiblich:
 - 12min- Lauf Norm = 2400m = 26 Wertungspunkte. Je weitere 20m: +1 Wertungspunkt
 - 200m-Lauf Norm = max. 36s = 13 Wertungspunkte. Je 0,5s weniger: +1 Wertungspunkt
 - 50m- Lauf Norm = 8,0s = 13 Wertungspunkte. Je 0,1s weniger: +1 Wertungspunkt

Wird die jeweilige Norm nicht erreicht, werden 0 Punkte in dieser Kategorie vergeben.

4. Es wird mit den Ergebnissen des Lehrganges und den Beobachtungsnoten ein Gesamtranking erstellt. Die ersten 5 Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen werden in das SFV-Förderprogramm aufgenommen und erhalten in der Rückrunde mindestens zwei Probespiele in der Sachsenklasse mit Beobachtung. Hierfür trägt der SFV die Kosten.



Richtlinie zur Förderung von Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen im SFV

5. Die leistungsmäßig besten 3 Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen (Ergebnisse aus 3. und 4.) steigen mit Beginn des nächsten Spieljahres in die Sachsenklasse auf. Über eine zusätzliche Aufnahme in die Coachinggruppe der Sachsenklasse entscheidet der SRA anhand des Leistungsbildes.
6. Ausnahmen von dieser Konzeption obliegen der Zustimmung des SFV-SR-Ausschusses.
7. Verantwortlicher für die Talentförderung seitens des SRA ist Lars Albert.

4. SFV-Talentförderung Perspektivkader unter 16 Jahre

Diese Talentförderung von Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen soll eine Schnittstelle zwischen KVF & SFV bilden, um sehr junge SR-Talenten aus den Kreisverbänden frühzeitig zu sichten und auf die Aufgaben in höheren Spielklassen sowohl im KVF als auch danach im SFV vorzubereiten.

1. Jeder KVF hat die Möglichkeit, Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen bis 16 Jahre und mind. 14 Jahre (Stichtag 01.09.) zum Meldetermin an den SR-Ausschuss des SFV zu melden.
2. Die gemeldeten Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen unterliegen keiner Vorgabe der eingestuften Spielklasse in den KVF, sollten aber nach Möglichkeit bereits bei Großfeldspielen zum Einsatz kommen.
3. Die Meldung sollte unter der Maßgabe erfolgen, bereits positiv bei Spielleitungen in den KVF aufgefallen zu sein. Weiterhin sollten die körperlichen und regeltechnischen Voraussetzungen ansatzweise gegeben sein.
4. Die Förderung im SFV wird sich auf athletische und regeltechnische Schwerpunkte konzentrieren. Hinzu kommen Spielleitungsanalysen hinsichtlich Videoszenen und Livespielen im SFV, NOFV oder DFB.
5. Bei entsprechender Eignung können ggf. Ansetzungen als SR / SRA bei Nachwuchsspielen auf Landesebene oder eine Nominierung in den U-20-Kader erfolgen.
6. Die KVF erhalten nach Abschluss der Fördermaßnahmen eine Einschätzung zu den Teilnehmern.
7. Verantwortlich für die Talentförderung seitens des SRA ist Benjamin Seidl.

5. Förderung von Schiedsrichterinnen im SFV

Als Grundsatz ist festzuhalten, dass die Förderung von Schiedsrichterinnen zwar als ein gesonderter Arbeitsbereich zu verstehen ist, dieser aber seitens Schiedsrichterausschuss von der allgemeinen Förderung nicht losgelöst betrachtet werden kann.

1. Satzungsvorgaben an Frauen-Förderung

Qualifikationsrichtlinie für den Schiedsrichterbereich des NOFV, Punkt 8

„Für die Frauen-Regionalliga unterliegt das Vorschlagsrecht den Landesverbänden. Der NOFV-SRA entscheidet über diese Vorschläge. *Neben den genannten Einstufungskriterien und der Erfüllung der Leistungsnormen der 2. Frauen-Bundesliga muss der Einsatz auf Landesebene (zweithöchste Spielklasse auf Landesebene) des Herren-Bereichs erfolgen.*“

Fazit!

Diese Vorgabe erfordert die Einstufung aller sächsischen Schiedsrichterinnen der Frauen-Regionalliga auf die Landesebene, also mindestens in die Sachsenklasse der Männer.

2. Inhaltliche Anforderungen an Frauen-Förderung

Ist-Situation des SFV im Spitzenbereich des deutschen Frauenfußballs

Saison 2026/27

Schiedsrichterinnen

1 Platz Frauen-Bundesliga und 3. Liga Herren (Franziska Wildfeuer = FIFA-Schiedsrichterin)

1 Platz 2. Frauen-Bundesliga (Lea Kretschmar)

13 Plätze Frauen-Regionalliga (FRL)

Paula Kollmann

Liesa Malina

Jennifer Schubert

Daria Köhler

Lisa-Marie Huth

Savina Duderstadt

Anna-Lena Kriegk

Simone Jakob

Lydia Barsch

Louisa Freimuth

Julia Päßler

Marie Gottschalk

Thekla Schneider

SR-Assistentinnen

2 Plätze Frauen-Bundesliga (Simone Jakob, Jennifer Schubert)

3 Plätze 2. Frauen-Bundesliga (Liesa Malina, Savina Duderstadt, Daria Köhler)

Feststellung

Die Entwicklung eines SR hängt nicht allein von dessen persönlichen Voraussetzungen/ Eigenschaften ab, sondern auch von der Anzahl seiner Spielleitungen. Die langjährigen Erfahrungen belegen weiterhin, dass allein die Leitung von Frauenfußball-Spielen nicht ausreicht, um einen Schiedsrichter zu einem Spitzenschiedsrichter zu entwickeln. Männer-Spiele stellen aufgrund einer wesentlich größeren Entscheidungsdichten und höheren Geschwindigkeit demnach auch entsprechend höheren Anforderungen an eine Spielleitung. Aus diesem Grund ist es für Frauen nach wie vor wichtig, ausreichend Männerspiele zu pfeifen, um sich als Schiedsrichterin in den Spitzenbereich des Frauenfußballs hin entwickeln zu können.

Da Schiedsrichterinnen ab der Einstufung in die Frauen-Regionalliga in der Regel zwei Wettbewerben (Männer- und Frauen-Liga) ausgesetzt sind, bedürfen diese im Vergleich zum männlichen Schiedsrichterbereich zusätzlich einer **differenzierten Förderung**. Die Einstufung der sächsischen FRL-Schiedsrichterinnen in den Landesverband sollte demnach nicht nur als Muss und reine Forderung des NOFV verstanden werden, sondern ebenso als dringende Notwendigkeit, um der Entwicklung in diesem Bereich mittel- bis langfristig standhalten zu können.

Ist-Situation sächsischer Schiedsrichterinnen im Männerbereich:

- 1 Platz 3. Liga Herren (Franziska Wildfeuer)
- 2 Plätze Sachsenliga (Lea Kretschmar, Jennifer Schubert)
- 13 Plätze Sachsenklasse

Differenzierte Förderung

Eine differenzierte Förderung soll keine Selbstverständlichkeit nach Sonderrechten implizieren! Es steht außer Frage, dass Frauen nach den gleichen Maßstäben wie Männer der Liga bewertet werden wollen und sollen. Aufgrund der geringen Ressourcen in Sachsen, die über Jahre nahezu absolut konstant bei knapp 130 Schiedsrichterinnen liegt, sollte diese Gleichbehandlung jedoch etwas modifiziert werden und ein Frauen-Platz im SFV-Bereich nicht in direkter Konkurrenz zu dem Platz eines männlichen SR stehen. Im Fokus des SFV steht in erster Linie die Förderung der Konkurrenzfähigkeit unserer Schiedsrichterinnen, damit diese in den Spitzenligen des Frauenfußballs Schritthalten können. Das soll jedoch keineswegs eine Karriere im Männerfußball unter gleichen(!) Wettbewerbsbedingungen ausschließen! Dazu gehört aber auch der Fleißwille, die zu erreichenden Normen beim Lauf- und Regeltest dauerhaft zu bestehen. Dies ist Grundvoraussetzung für eine wiederholte Einstufung in die Spielklassen des SFV und höher. Zum anderen bildet dies auch den Grundrahmen der jährlichen finanziellen Förderung von Schiedsrichterinnen.

Da die Sachsenklasse nur eine begrenzte Anzahl von Spielen bereithält und die FRL-Schiedsrichterinnen quasi zusätzlich zur bisher festgeschriebenen SR-Zahl hinzugestuft werden, müssen weitere Maßnahmen erfolgen, um die Frauen entsprechend mit Spielen zu versorgen. Hierzu bedarf es der Unterstützung der Kreisverbände, die pro Saison jeweils zwei KOL-Spiele an den SFV zugunsten der Frauenförderung freigeben. Mit der Leitung von Spielen der KOL und Junioren-Sachsenliga werden die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen unter Beobachtung des SFV entsprechend ihrem individuellen Leistungspotential kontrolliert an die Anforderungen der Sachsenklasse bzw. Sachsenliga herangeführt.



Richtlinie zur Förderung von Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen im SFV

Lehrgänge

- SFV-Schiedsrichterinnen Teilnahme an HZ-Tagung der Sachsenliga-SR
- Stützpunktlehrgang für die FRL-Schiedsrichterinnen und Sachsenliga-Schiedsrichterinnen mit Schwerpunkt Lauftest- und Beobachtungsauswertungen

3. Herausforderung - Brücke schlagen zwischen SFV und KVF

Weitere Mittel zur Wissenserweiterung

Sächsischer FV

KVF-Schiedsrichterinnen in Frauen-SL zum Einsatz bringen und punktuell durch SFV beobachten lassen. Zum Beispiel je Schiedsrichterin eine SFV-Beobachtung pro Saison. Rückt eine Schiedsrichterin in den Fokus und bietet sich für höhere Aufgaben an, so erfolgt in Absprache mit dem KVF eine SFV-Beobachtung im Männerbereich (Rückrunde).

Kreisverbände Fußball

Die Schiedsrichterin sollte im KVF mindestens in der Kreisliga (Männer) eingestuft sein, mit nachweislichen Spieleinsätzen und Beobachtungswerten sowie Abgabe von Spielen an den SFV.

6. Futsal-Schiedsrichter/Futsal-Schiedsrichterinnen

Ziel:

Förderung entsprechend dem DFB-Masterplan und der Vorgabe für die Bundesliga (Mindesteinstufung höchste Spielklasse im Landesverband beim Feldfußball) bzw. NOFV (sächsische Vorgabe, Mindesteinstufung zweithöchste Spielklasse beim Feldfußball) von Leistungsorientierten Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen, die auf SFV-Ebene alle Futsal-Turniere und -Spiele leiten. Weiterhin gilt es Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen für die NOFV- Regionalliga und DFB-Bundesliga zu entwickeln. Nicht zuletzt sollen die Lehrwarte und der Lehrstab der Kreisverbände befähigt werden, die Futsal-Ausbildung in ihren Bereichen durchzuführen bzw. voranzutreiben.

Ist-Analyse:

Futsal hat sich durch die Einführung der Bundesliga und einer Nationalmannschaft weiterentwickelt. Für die abzusichernden Maßnahmen stehen aktuell Christian Gundler und Jens Rohland auf der Liste vom DFB. Weiterhin 3 SR plus 2 Beobachter auf der NOFV- und 1 Beobachter auf der SFV-Liste. 24 Schiedsrichter stehen auf der SFV-Liste (siehe Datei SR-Einstufungen). Bei Bedarf kann und wird diese Anzahl der SFV-Liste den Gegebenheiten angepasst, nach unten wie nach oben. Das gleiche Bild stellt sich auch in den Kreisverbänden dar. Hier ist entsprechend DFB-Masterplan eine kontinuierliche Entwicklung hinsichtlich Aus- und Weiterbildung sowie Turnieren zu registrieren und bestenfalls zu ermöglichen.

Konzept:

Die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen und Beobachter/Beobachterinnen der Futsal-Liste des SFV werden jährlich durch den SRA des SFV berufen. Für die zahlenmäßige Einstufung pro Saison sind die durch den SFV durchgeführten Turniere und Spiele sowie die Leistungen und die Einsatzbereitschaft maßgebend. Mindestqualifikation dafür Herren-Sachsenklasse. Bei Bedarf können SR aus den Kreisverbänden nominiert werden, über deren Einstufung aus Leistungs- bzw. territorialer Sicht durch den SRA des SFV jährlich neu entschieden wird.

Anforderungsprofil:

- gute bzw. sehr gute Leistungen als Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen, mit Erkennen des Spielsystem Futsal als Anforderung an einen SR (Stellungsspiel und Zeichengebung)
- für eine Meldung NOFV / DFB entsprechend den Vorgaben

Inhalt der Förderung:

- Durchführung von Weiterbildungen im SFV und KVF (unterstützend)
- Es wird im Spieljahr ein zentraler Leistungsprüfungslehrgang des SFV durchgeführt
- Überprüfung der Regelsicherheit bzw. der physischen Konstitution
- ggfls. zentrale Schulung der Lehrwarte der Kreisverbände zur Ausbildung von Futsal-Schiedsrichtern

7. Coaches im SFV

Coaches sind ehemalige Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen mit Ausbildungs- und/oder pädagogischer Erfahrung oder mit Erfahrungen im Beobachtungswesen, die zudem auch noch Zeit für die Betreuung der Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen erübrigen können.

Die Aufgabe der Coaches:

Die Coaches werden als Betreuungsperson Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen, in der Regel für maximal zwei Spielzeiten, fest zugeordnet.

Folgenden drei Kriterien gilt neben der Leistungsentwicklung der Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen auf dem Platz das Hauptaugenmerk:

- Charakter, individuelle Qualitäten
- Soziales Umfeld
- Berufliche Entwicklung

26 Coaches (Lars Albert, Clemens, Biastoch, Helmut Bley, Max Bringmann, Thomas Endmann, Christopher Fiebig, Bernd Gundel, Enrico Jahn, Danny Kempe, Holger Korschelt, Sebastian Krämer, Anja Kunick, Detlef Lehmann, Matthias Leonhardt, Christian Mörschke, Michael Rehm, Nico Rich, Pascal Rost, Harald Sather, Philipp Seidel, Benjamin Seidl, Lukas Taugerbeck, Daniel Volkmer, Christine Weigelt, David Weiß und Sebastian Zander) werden „ihren/ihre“ Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen jeweils im ersten Hin- und Rückrundenspiel der Coachinggruppe und im ersten Hinrundenspiel der Headcoachinggruppe auch selbst beobachten / coachen und im Anhang zu ihren Beobachtungen eine kurze (inoffizielle) Einschätzung des aktuellen Leistungsstandes und eine Prognose beifügen - z.Hd. der auswertenden Stelle (SRA). Hier wird in den Beobachtungen dieselbe Loyalität erwartet, wie sie bei an den „anderen“ Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen an den Tag gelegt wird, zumal durch den SRA an den Coach ein gegebenes Vertrauensverhältnis immer vorhanden ist.

Eine regelmäßige Kommunikation mit dem/der anvertrauten Schiedsrichter/Schiedsrichterin ist ausdrücklich gefordert. Dies gilt sinngemäß auch für die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen.

Vor der Saison sollten gemeinsame Richtlinien für die Betreuung klar abgesteckt werden.

Der inhaltliche Rahmen:

- Auswertung aktueller Beobachtungen, Rückschlüsse, Interpretation, kurz- und mittelfristige Perspektiven
- aktuell aufgetretene Probleme, aktuelle Schiedsrichter-Themen
- Kritische Nachbetrachtung zu den Spielen der vergangen(en) Woche(n)

Eines der Treffen sollte in jedem Fall vor Beginn der Rückrunde, also Anfang des Kalenderjahres, als eine Art „Halbzeit-Tagung“ durchgeführt werden. Hier sollten folgendes besprochen werden;

- allgemeine Manöverkritik (alles auf den Prüfstand)
- individuelles, bzw. allgemeines Fazit / Auswertung der Hinrunde
- „Hausaufgaben“ / Lernzielvereinbarungen für die Rückrunde